

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

81 (7.4.1899) II. Blatt

# Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

**Zuzugengebühr.**  
Die 11spaltige Kolonelleiste, deren Raum für 20 Zeilen in 15 Spalten, für auswärtige Zusender 20 Pf., im Metalleit 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

**Bemerkungen:**  
Unbenutzte Gebührenscheine werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honoraransprüche keine Berücksichtigung finden.

**Ausgabe:**  
wöchentlich zweifach.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich:  
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorauszahlung.

Redaktion und Expedition  
Kirchstraße 9.  
Telephonanschluß Nr. 401.

Nr. 81. II. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 7. April

1899

## Deutsches Reich.

**Berlin, 5. April.** Der Kaiser ist infolge seiner leichten Erkältung gezwungen, das Zimmer zu hüten, doch hat er Vorträge entgegengenommen.

**Berlin, 5. April.** Wie bekannt, haben der Kaiser und die Kaiserin bei ihrer Anwesenheit in Jerusalem die dortigen Zweiganstalten des Diakonissenhauses zu Kaiserswerth, das Mädchenzucht- und Waisenhaus „Talitha kumi“ und das Diakonissenhospital mit ihrem Besuche beehrt. Am diesjährigen Geburtstage des Kaisers ging dem Vorstände des Krankenhauses die Mitteilung zu, daß das Kaiserpaar die Einrichtung für den Operationsaal gestiftet und die Kosten für die Einführung der Wasserleitung in diesen Saal bewilligt hat. Nun ist auch das Waisenhaus mit einer reichen kaiserlichen Gabe bedacht worden. Am ersten Ostertage lief in Kaiserswerth die Nachricht ein, daß das Kaiserpaar die Mittel zum Bau eines Saales für die 130 Kinder von „Talitha kumi“ gewährt hat.

**Berlin, 5. April.** Der kommandierende General des 5. Armeekorps in Posen, General der Infanterie v. Bomsdorff, übernimmt das 10. Korps in Hannover, das bekanntlich als ein bevorzugtes Kommando gilt. Sein Nachfolger wird Generalleutnant v. Stalpuangel, bisher Kommandeur der 1. Division in Posen. Zum Kommandeur der letzteren ist Generalmajor Graf v. Eulenburg von der 1. Cavalleriebrigade in Königsberg ernannt worden.

**Hannover, 5. April.** Durch Induktion eines hiesigen Wessensblattes wird ein Rundschreiben mehrerer ehemaliger hannoverscher Offiziere an sämtliche Kameraden der vormaligen hannoverschen Armee bekannt, worin aufgefordert wird, dem Kaiser ihren Dank für die Ehre der hannoverschen Armee durch Widmung einer silbernen Nachbildung der hiesigen Waterloo-Faule abzugeben. Der Kaiser habe die Annahme zugesagt, die Ueberreichung solle am 18. Juni (Schlacht bei Waterloo 1815) stattfinden.

## Ausland.

### Frankreich.

**Paris, 5. April.** Hier verläutet bestimmt, der Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland betreffend die Errichtung einer Fernsprechverbindung zwischen diesen beiden Ländern sei endgültig unterzeichnet worden.

### England.

**Dublin, 5. April.** Die irischen Nationalisten des Unterhauses versammelten sich hier. Dillon schlug die Reorganisation der Partei auf der Grundlage der früheren parlamentarischen Partei vor. Die neue Partei solle durchaus unabhängig sein und Home Rule verlangen.

## Baden und Nachbarländer.

**Heidelberg, 6. April.** Die Großherzoglichen Herrschaften haben laut „H. B.“ ihre Erbkinder am 1. Mai in Aussicht gestellt.

**Heidelberg, 5. April.** Kurz vor Ostern hat sich hier auf der Hauptstraße ein neues Kaufhaus aufgethan. Große Schaufenster sind mit wohlfeilen Gegenständen aller Art angefüllt und locken die Käufer zum Eintreten. In den ersten Tagen war der Andrang so stark, daß die Leute sich buchstäblich um den Eintritt in den Laden balgten. Jetzt hat es wohl etwas nachgelassen, allein die Frequenz ist immerhin noch sehr bedeutend. Es ist merkwürdig, wie es das Publikum in diese Bazar zieht, wo die Verkaufsobjekte so eigenartig kalkuliert sind, daß sie selten eine runde Summe kosten, man vielmehr meistens ungerade Pfennige — 17, 27, 33, 37 u. s. w. — als Preise verzeichnet findet. Uebrigens hat man die Beobachtung gemacht, daß seit Eröffnung dieses Kaufhauses andere nach ähnlichen Grundrissen geleitete Läden eine viel geringere Frequenz zeigen, als zuvor, sobald die Konkurrenz des neuen Unternehmens hauptsächlich sie trifft, während die übrigen Geschäfte wenig davon verspüren.

**Karlsruhe, 5. April.** Für den Umbau des hiesigen Rathauses, eines 200 Jahre alten Baues, bewilligte der Bürgerausschuß in der letzten Sitzung 110 000 M.

**Freiburg, 5. April.** In der Straßammeritzung vom Samstag erzielten wegen Diebstahls, Beihilfe und falscher Beurkundung: Jakob Ries 3 Monate, R. C. Frey und G. Möhner je 2 Wochen, G. A. und J. J. Mattmüller je 3 Tage und 2 W. Vöhler 1 Tag Gefängnis. Die Angeklagten, sämtlich aus Ihringen, hatten sich nach dem im Jahre 1897 erfolgten Tode einer Verwandten zum Nachteil von deren einziger Erbin, einer geisteskranken Tochter, in unverschämter Weise bereichert. Jeder entnahm dem unvorschriftsmäßig verwahrten Nachlaß, was ihm gefiel „zum Andenken“. Der Angeklagte Ries ist Bürgermeister und steigerte bei der von ihm vorgenommenen Versteigerung das passende für sich selbst.

**Frankenthal (Pfalz), 3. April.** Am eine Denunziation, wonach eine Frauensperson im Jahre 1896 ein neugeborenes Kind in den Rhein geworfen haben sollte, auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, waren die Polizeiverwaltungen von Ludwigshafen bis zur holländischen Grenze aufgefordert worden, darüber Auskunft zu geben, ob seit 1896 eine Kinderleiche aus dem Rhein gelandet wurde, die nicht rekonstruiert werden konnte. Das Ergebnis der Nachfrage war, laut „Pfalz“, ein geradezu verblüffendes. Aus den erteilten Antworten ging hervor, daß seit 1896 in den bezeichneten Distrikten allein 32 Kinderleichen aus dem Rhein gelandet wurden, deren Recognition nicht möglich war.

## Aus der Residenz.

**Karlsruhe, 6. April.**  
— **Militärische Dienstjubiläen.** Am 1. April d. J. beging eine Reihe von alten Generalen den Tag, an dem sie vor 50 oder 60 Jahren in die Armee eingetreten sind. Ihr 60jähriges Dienstjubiläum feierten zwei alte badische Generale, die Generalmajors J. v. Kraus und Schubert. Eduard v. Kraus stand lange im badischen Generalstab, führte im Kriege gegen Frankreich das 3. Infanterie-Regiment und lebt seit 1875 im Ruhestand. Generalmajor J. v. August Schubert gehörte lange Jahre dem badischen Kriegsministerium an, war dann Direktor der Artillerie-Verkschule in Straßburg und wurde ebenfalls 1875 zur Disposition gestellt. Vom Großherzog von Baden wurden beide Offiziere mit hohen Ordensauszeichnungen zu ihrem Jubiläum bedacht.  
— **Großh. Kunstgewerbemuseum** (Westenstraße 81): Ausstellung von Aquarellen, Handzeichnungen, Originalentwürfen zu

Künstlerpostkarten, Reisestudien und Radierungen. Besuch unentgeltlich zu den üblichen Stunden.

**Unfälle.** Am Dienstag, den 4. d. M., abends 1/2 7 Uhr, liefen einige Kinder in den offenen stehenden Bauplatz des Posthausneubaus hinein und machten sich dort an dem Bauzaun zu schaffen. Dabei warf ein 9 Jahre alter Knabe eine an der inneren Seite des Bauzauns stehende Bretterwand um, welche auf ein 7jähriges Mädchen fiel und demselben den rechten Fuß oberhalb des Knöchels abschlug. — Gestern abend 6 Uhr wurde in der Karl-Friedrichstraße beim „Hotel Germania“ ein Kaufmann aus Bretten von einem in der Erbprinzenstraße beschäftigten Konditor mit dem Fahrrad überfahren. Der Kaufmann trug dabei eine Quetschwunde oberhalb des linken Auges davon, die er sich von einem Arzt verbinden lassen mußte. Die Schuld trifft den Radfahrer, welcher, ohne zu läuten, die Straße passierte hatte.

**Polizeibericht.** Am 3. d. M. wurde einem in der Marienstraße wohnenden Monteur in einer Restauration in der Ruppurrerstraße nachts 1/2 11 Uhr aus dem Hausflur ein neues Fahrrad (Polizeinummer 611) im Werte von 300 M. entwendet. — Einem in der Ruppurrerstraße wohnenden Gärtner wurde am 21. v. M. ein Saugrohr mit Ventil zertrümmert und ihm dadurch ein Schaden von 22 M. zugefügt; ferner wurden am 27. v. M. demselben Gärtner aus einem Garten in Ettlingen eine Palme und verschiedene Zweigbüschel im Werte von 8 M. entwendet und an eine Frau in Ruppurr verkauft. Täter ist ein Tagelöhner des Bestohlenen, welcher entlassen und verhaftet wurde. — Einem Herrn in der Westendstraße wurde am 10. d. M. eine Hofe im Werte von 15 M. entwendet. Täter ist ein arbeitsloser hiesiger Tagelöhner, welcher gestern verhaftet wurde. — Gestern nacht zwischen 11 und 12 Uhr wurde einem Fabrikant in der Kaiserstraße sein vor dem Café Romain aufgestelltes Fahrrad mit der Polizeinummer 889 im Werte von 300 Mark entwendet. — In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. wurden aus zwei Vorgärten der Zahnstraße und Schirmerstraße 11, bezw. 15 Stück hochstämmige Rosenstöcke entwendet und hierdurch den Eigentümern ein Schaden von 22, bezw. 30 M. zugefügt.

**Ettlingen, 6. April.** In bezug auf den gestrigen, dem „M. Courrier“ entnommenen Artikel, betr. Besichtigung der neuerbauten Spinnerei in Neudorf, teilt uns die Direktion der Spinnerei und Weberei in Ettlingen mit, daß die Verhandlungen, welche durch die schwierigen Arbeiterverhältnisse des Abtales in Fluß gekommen sind, von ihr definitiv und auf das entscheidende abgebrochen wurden; die Direktion erklärt ausdrücklich, daß an ein Zusammengehen mit besagtem Etablissement nicht zu denken sei.

## Stimmen aus dem Publikum.

**in Karlsruhe, 5. April.** Es ist eigentümlich, daß der Ausdruck „Mausoleum“ so vollständig ist. In Karlsruhe wird die Grabkirche für den Prinzen Ludwig meist auch Mausoleum genannt und es muß gewiß bedauert werden, einen heidnischen fremdlandischen Namen für eine christliche Kirche gesetzt zu haben, aber einmal mag es der Wohlklang des Wortes sein, zum andern aber wird das Mausoleum in Charlottenburg nicht wenig dazu beigetragen haben, diese Bezeichnung zu verbreiten und seine Bedeutung für uns Deutsche verständlich zu machen. Aber gerade diese Beobachtung muß uns bestimmen, für unsern Bismard eine deutsche Bezeichnung zu wählen; ich halte „Bismard-Gruf“ aus dem Grund für günstiger, als etwa „Grabkirche Bismards“, weil sich besser spricht. Für die Anregung, welche Ihr Blatt in dieser Sache gegeben hat, werden alle Bismardfreunde dankbar sein.

**U. Ans Baden, 3. April.** (Hypothekentank-Gesetz.) Eine merkwürdige Erscheinung unseres öffentlichen Lebens ist darin wieder zu erkennen, daß bei dem hier in Frage stehenden Gesetz die große Mehrzahl der Deutschen glaubt, es handle sich hier allein um eine nur von den Banken und Geldmännern zu beurteilende Sache, die andere im Grunde genommen nichts angeht und von anderen auch nicht verstanden werden. Allein weit gefehlt. Es ist eine Angelegenheit, die in das ganze Erwerbsleben tief eingreift und eine Schädigung nicht nur des Staatskredits bringen wird, sondern auch durch die sicher entsetzende Mehrbelastung des Grund und Bodens eine unabhägliche Steigerung desselben hervorgerufen muß, die allein die erwerbsfähigen Kreise aufzubringen haben. Warum erkennt man denn die von Herrn Post Dr. Hecht, Direktor der Rheinischen Hypothekentank, aufgestellten Grundzüge „über die Entschuldung des Grundbesitzes“ für ländlichen Grundbesitz als richtig an und glaubt, diese Grundzüge aber für städtischen Grundbesitz nicht auch anwenden zu dürfen? Diese Gesetzesvorlage ist wichtiger für den Kleingewerbetreibenden und Handwerker als man's andere, wie z. B. Großbazar, unlauteer Wettbewerb u. s. w. Nach dem neuen Entwurf können Hypothekentanken künftig bis zu einer bestimmten Höhe Hypotheken auf Baupläze geben, und zwar auch aus einem Teil der ihnen aus dem Pfandbriefverkauf zuzuführenden Mittel, während sie es bisher nur mit eigenem Aktienkapital zuzüglich bedeutender Reserven thun konnten. Es ist also dann garnicht mehr nötig, daß ein Grundstück bebaut wird, um eine Hypothek aufnehmen zu können. Die Spekulation wird noch leichter Geld erhalten, der Boden wird noch teurer und das haben die Erwerbsfähigen aufzubringen, ohne daß die Allgemeinheit Vorteil hat, — nein nur einzelne, aber für diese muß die Arbeitstätigkeit wieder gesteigert werden, um die neuen Zinsen aufzubringen. Die Arbeitstätigkeit nimmt nicht ab, wenn der Hypothekentank auch erschwert wird; denn der gesunde Egoismus des Kapitals weiß die Bedürfnisse der Menschen zu erkennen und was am meisten verlangt wird, das produziert er. Welche Folgen der „Wasserschwindel“ schon hatte, kennen wir zur Genüge und daß es gerade die Handwerker sind, welche hierbei die Leide bezahlen müssen, dürfte bekannt sein und Freeses Buch: „Der Schutz der Bauhandwerker“ giebt übertriebene Dinge zur Belehrung. Wenn der Gesetzentwurf Gesetz wird, steht dem Monopol des Großkapitals — den Grund und Boden der Städte ganz an sich zu bringen — nichts mehr entgegen und daß die Banken die Gelegenheit benötigen werden, ist zweifellos anzunehmen und ihnen auch nicht zu verdenken, wenn die Gesetzgeber die Gefahr nicht abwenden, was einerseits ihre Pflicht und Schuldigkeit ist und andererseits ihnen den Dank des deutschen Volkes verschaffen würde. Den Dank können sich die maßgebenden Personen verdienen — wenn sie — trotz der Einsprache der Vertreter der Banken und ihrer Interessen — dafür sorgen wollen, daß das Hypothekentankgesetz die Befähigung von Baupläzen und unbewohnten Neubauten verbietet; ferner die Amortisationshypothek bei ländlichen und städtischen Hypotheken zur Pflicht macht und auch ein Verbot der Ringbildung unter den Hypothekentanken erläßt.

## Rechtspflege.

**Karlsruhe, 5. April.** (Strafkammer III.) Von der Anklage der Erpressung wurde der Wirt Fridolin Göhrig von Haueneberlein freigesprochen. — In der Strafkasse gegen Land-

wirt Karl Heinrich Koch von Bergbaun, der vom Großh. Schöffengericht Ettlingen wegen Körperverletzung mit 30 M. bestraft worden war, wurde die von dem Verletzten als Nebenkläger eingelegte Verurteilung verworfen. — Das gleiche Ergebnis hatte die Verurteilung der Ehefrau Christine Ben, geb. Kirchgäner aus Ittersbach, die vom Schöffengericht Ettlingen wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden war. — Das Urteil des Schöffengerichts Karlsruh, das den ledigen Landwirt Martin Rinnet von Jillingen und den verheirateten Kochmacher Severin Bitterwolf II von da wegen Körperverletzung in Strafen von 2 Monaten 2 Wochen bezw. 8 Tagen Gefängnis verurteilt, wurde heute auf die Verurteilung der beiden Angeklagten dahin abgeändert, daß die Strafe Bitters auf 3 Wochen, die Bitterwols auf 10 M. Geldstrafe ermäßigt wurde.

**Karlsruhe, 6. April.** (Tagesordnung für das Schöffengericht 2. Quartal 1899.) 1. Montag, den 10. April, vorm. 9 Uhr, Heinrich Morich von Waldmühlbach wegen Nordverfuchs. 2. Montag, den 10. April, nachm. 4 Uhr, Karl Geringer aus Bühl und Bernhard Karpus Gleser aus Ronsfeld wegen räuberischer Erpressung. 3. Dienstag, den 11. April, vorm. 9 Uhr, Karl Friedrich Stadelmaier aus Jöblingen wegen Verbrechen gegen §§ 177, 176 Ziff. 1 St.-G.-B. 4. Dienstag, den 11. April, nachm. 4 Uhr, Pius Bullinger und Franz Karl Gieser aus Malsch wegen Verbrechen gegen § 176 Ziff. 1 St.-G.-B. 5. Mittwoch, den 12. April, vorm. 9 Uhr, Eduard Alexander Hertweck aus Griesheim wegen falschen eidlichen Zeugnisses. 6. Mittwoch, den 12. April, nachm. 4 Uhr, Anna Theresia Weisenbach aus Bimmthal wegen Kindsmords. 7. Donnerstag, den 13. April, vorm. 9 Uhr, Leo Kroll und Friedrich Koch aus Biesenthal wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tod. 8. Donnerstag, den 13. April, nachm. 4 Uhr, Friedrich Moser aus Niederhofen wegen Verbrechen gegen § 177 St.-G.-B.

## Handel und Verkehr.

**Frankfurt a. M., 6. April.** (Schlußkurs 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 168.32, London 204.20, Paris 810.16, Wien 169.30, Mail 74.08, Privatdisk. 3 1/2, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 8 1/2) 100.36, 3% Deutsche Reichsanl. 92.15, 4% Preuss. Konsofs (abg. 8 1/2) 100.70, 3 1/2% Baden in Gulden 99.00, 3 1/2% Baden in Mark 99.70, 3 1/2% do. 100.40, 3% do. 1896 —, 5% Italiener 94.15, Oesterr. Goldrente 101.75, Oesterr. Silberrente 100.15, Oesterr. Lose von 1888 146.—, 4 1/2% Portug. 89.75, Berliner Handels-Gesellschaft 162.80, Darmstädter Bank 160.70, Deutsche Bank 208.50, Dresdener Bank 161.10, Badische Bank 121.70, Rheinische Kreditbank 146.—, Rhein. Hypothekent. 164.—, Pfälzer Hypothekent. 164.90, Oesterr. Länderb. 121.50, Schweiz. Central 141.50, Schweiz. Nordost 98.40, Schweiz. Union 76.90, Jura-Simplon 87.10, Bad. Zuckerfabrik 54.—, Carp. 191.—, epl. Nordd. Lloyd 118.80, Hamb. America 120.75, Maschinenfabrik Oerzger 211.—, Karlsruhe Maschinenfabrik 273.—, La Veloce St. M. de 55.70, Teubner; Ruhig.

**Paris, 6. April.** In der heutigen Börse notieren: 3proz. Rente 101.92, 5proz. Italiener 94.60, Spanien 59.55, Türkei D 22.70, Banque Ottomane 692.—, Rio Tinto 1040.—.

**Karlsruhe, 6. April.** (Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes.) Amosend waren 14 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Rindfleisch zu 40—60, Rindfleisch 60—68, Schweinefleisch 70—72, Kalbfleisch 70—76 (Hals und Brust), Hammelfleisch 56—64, Marktpreis in der Zeit vom 2. April bis 6. April: 1. Viktualien: 500 Gr. Fleisch, 72, Rind (Ruh) 68, Hammel 56—64, Schweine 72, Geruchertes 90, Kalb 76 (Brust u. Hals) — Pf. Brot, 450 Gr. weißes 18, 1400 Gr. schwarzes 42 Pf. Mehl, 500 Gr. weißes 19, schwarzes 16 Pf., 1 Kilo Erbsen 36—40, Bohnen 32—36, Auzen 50—80, 500 Gr. Reis 25—32, Gerste 25—30, Ories 10—20 Pf., 50 Kgr. Kartoffeln M. 3.50, 500 Gr. Butter 1.20, Milchschmalz —, Schweinefett 90, 1 Liter Milch 18, 6 Eier 36, 1 Liter saurer Rahm 80 Pf., 2 Sonstige Naturalien: 1 Kaffee 2 Mark 2.60, 1 Liter 44.—, Badlammenholz 34.—, 50 Kgr. Heu 3.70, Stroh 2.60, 3 Fische, 500 Gr. Kal 1.20, Käse 60, Hecht 1.20, Breiten 50, Milbe 50, Karpfen 1.—, Schleien 1.10, Rotaugen 35, Koretisch 50, Zander 1.20, Barden 70.—.

## Verschiedenes.

**Berlin, 5. April.** Ueber die Unterschlagung im Bankgeschäft von Rudolf Pohl berichtet das „B. Tageblatt“ folgende Einzelheiten: Flüchtling unter Mitnahme einer hohen Summe ihm anvertrauter Gelder ist der Bankier Niese, Mitinhaber des Bankhauses Rudolf Pohl, Dessauerstraße 1, Hunderte von kleinen Familien, die ihm ihre Ersparnisse übergeben, sind ruiniert. Der Prokurist der Firma, Schwabach, Dessauerstraße 6, verliert 30 000 M., und groß ist die Zahl der Geschäftsleute und Handwerker, die, angelockt durch einen hohen Zinsfuß, dem Bankhause ihre Kapitalien zur Verfügung stellten und nun das Nachsehen haben. Es dürften sich daher in den nächsten Tagen Larzonen der Gläubiger vor dem Bankhause abspielen. Niese ist seit 14 Tagen „abgereist“. Dem Kontorpersonal wies er eine Depesche vor, die ihn angeblich zu einer zwoeltägigen Geschäftsreise abberufe. Er kehrte jedoch nicht zurück und die angeforderte Klaffenrevision ergab, daß der Flüchtling alle Depots und Gelder bis auf wenige Mark mitgenommen hatte. Erst am letzten Freitag wurde aber das Geschäft gänzlich geschlossen, nachdem eine aus Holland datierte Postkarte vom dem Flüchtigen eintraf mit der Bemerkung, daß er nicht wieder zurückkehre. Jedenfalls hat Niese aber seinen Weg nicht über Holland genommen, sondern die Karte nur geschrieben, um eine Spur zu verwischen. Bei dem großen Vorprunge, den er hat, dürfte es schwer sein, ihn zu fassen. Wie hoch die veruntreute Summe ist, entzieht sich noch der Öffentlichkeit; man spricht von über eine Million, sicher aber beträgt sie mehrere hunderttausend Mark.

**Berlin, 6. April.** Heute wurde die Schwester des flüchtigen Bankiers Niese, Mitinhabers der Bankfirma Rudolf Pohl, wegen Beihilfe zur Beiseiteziehung der Effekten verhaftet. In Begleitung des Niese befindet sich seine Geliebte Jenny Gchner. Die Staatsanwaltschaft verfolgt eine ziemlich sichere Spur der Flüchtlinge.

**Prag, 4. April.** Schon seit einiger Zeit verlaute, daß der Feldzeugmeister Graf Philipp Gruenne, der als Kommandant des Prager Armeekorps einen der wichtigsten Posten in der Armee einnimmt, schwer nervenleidend sei und deshalb von Posten entbunden werden müsse. Bei der Truppenparade, die am Samstagabend wie herkömmlich zur Feier der Auserkennung stattfand, zeigte sich endlich, daß Graf Gruenne geistesgestört sei. Er zeigte ein auffallendes Benehmen, sprach beim Abbrechen der Fronten einzelne Infanteristen an, hielt Gespräche mit ihnen, fragte, bei welchem Regimente sie dienen und reichte ihnen die Hand. Zuletzt unarmte er einen Regimentskapellmeister an der Spitze der Militärkapelle. Mit Wut wurde er in einen Wagen gebracht und nach Hause geführt. Er ist 1833 geboren als der Sohn des ehemaligen Oberstallmeisters Grafen Gruenne, der in den 50er Jahren als Vertrauensmann des Kaisers Franz Josef als allmächtig galt, als Chef der kaiserlichen Militärkanzlei thatsächlich die ganze Armee leitete und nach dem unglücklichen Feldzug von 1859 der allgemeinen Mißstimmung weichen mußte. Der Großvater General Graf v. Gruenne war Generaladjutant des Erzherzogs Karl und





